

c/o Kölner Studierendenwerk - Universitätsstraße 16, 50937 Köln

An den Präsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper Platz des Landtages 1 40221 Düsseldorf

per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de HFA@landtag.nrw.de

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 18/18

Alle Abgeordneten

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Bearbeiter: Olaf Kroll 0174-1683174 Telefon: E-Mail: arge@studierendenwerke-nrw.de

Köln, den 18. Oktober 2022

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Anhörung

des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Oktober 2022

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022)

Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/900

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (ARGE StW) weist mit dieser schriftlichen Stellungnahme auf die Dringlichkeit der zusätzlichen finanziellen Unterstützung der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen noch im Haushaltsjahr 2022 hin.

1. Wichtiges Signal im Koalitionsvertrag

Seit Jahrzehnten war die Grundfinanzierung des Landes für die Studierendenwerke praktisch eingefroren. Dankenswerterweise hat die Landesregierung im Jahr 2021 einen neuen Weg eingeschlagen, indem sie den Allgemeinen Zuschuss für die NRW-Studierendenwerke erstmals seit 1994 wieder merklich erhöht hat. Die Absicht der Landesregierung, diese Verbesserung der Grundfinanzierung ab 2023 zu verstetigen, begrüßt die ARGE StW ausdrücklich. Die Koalitionsvereinbarung "Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen" zwischen CDU und B90/DIE GRÜNEN kündigt an, die Zuschüsse an die Studierendenwerke "in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig zu erhöhen". Darin sehen wir einen Meilenstein hinsichtlich der finanziellen Planungssicherheit der landeseigenen Anstalten des öffentlichen Rechts.

50937 Köln



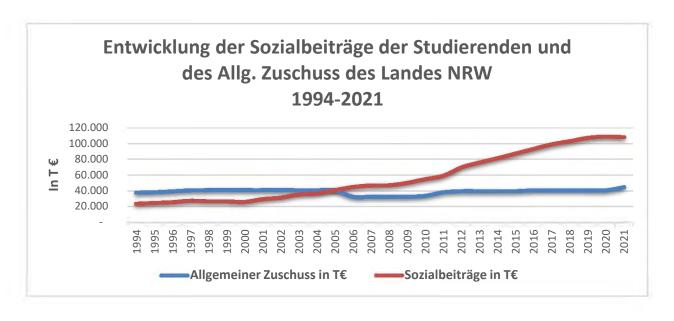
Für die rund 4.500 Beschäftigen der Studierendenwerke NRW ist dies darüber hinaus ein klares Signal der Wertschätzung ihrer täglichen Arbeit für die Studierenden, damit Studieren auch in diesen Krisenzeiten gelingen kann.

Die Studierendenwerke begrüßen die Zielsetzung der Landesregierung ausdrücklich und hatten gehofft, dass dieser erste Schritt schon im Nachtragshaushalt 2022 gegangen wird. Dies wäre vor dem Hintergrund der starken finanziellen Belastungen durch die Effekte des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sehr hilfreich gewesen.

2. Überproportionale Belastung der Studierenden über deren Sozialbeiträge an der Finanzierung der Studierendenwerke

Wie bereits in den Vorjahren ist es der ARGE StW ein Anliegen, den Blick dafür zu schärfen, warum die Landesregierung gerade in diesen für die Studierenden enorm schwierigen Zeiten eine besondere Verantwortung hat, sich an der finanziellen Grundfinanzierung der Studierendenwerke stärker zu beteiligen.

Schon seit vielen Jahren kritisieren die Studierendenwerke zusammen mit den Studierendenschaften den Rückzug der Landesregierung aus der Finanzierung ihrer Studierendenwerke. Steigende Sozialbeiträge mussten die Stagnation bei der landesseitigen Grundfinanzierung der Studierendenwerke (Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben = Allg. Zuschuss) ausgleichen. Die folgende Abbildung zeigt die sich seit 2005 weitende finanzielle Schere zuungunsten der Studierenden auf:





Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke NRW
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2021	44,5 Mio. €	107,9 Mio. €	595.745

- 1994 betrug das Verhältnis Allg. Zuschuss (Land) zu den Sozialbeiträgen der Studierenden 1 zu 0,6;
- 2005 waren die finanziellen Lasten auf beiden Seiten ziemlich genau 1:1 geschultert worden;
- spätestens 2021 hat sich die Verteilung komplett umgekehrt, diese liegt nun bei 1 (Land) zu 2,4 (Studierende)

Die Studierenden tragen somit seit 2021 im Vergleich zum Land fast das Zweieinhalbfache zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester, welcher für das örtliche Studierendenwerk erhoben wird, umgerechnet 27 €, 2005 bereits 54 € und 2021 nunmehr 92 €.

3. Notwendige fortlaufende Erhöhung der Zuschüsse an die Studierendenwerke

Wie unter 1. bereits benannt, wurden in 2021 die Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (Allg. Zuschuss) an die Studierendenwerke um knapp 10 Prozent auf 44,5 Mio. € erhöht. Damit wurde nach langen Jahren erstmals die 20 %ige Kürzung des Allg. Zuschuss in 2005 egalisiert.

Im Haushaltsgesetz 2022 wurde der Allg. Zuschuss sodann graduell um 0,75 % (334.800 €) erhöht. Dieser Anstieg glich noch nicht einmal die Tarifsteigerungen"¹ aus.

Laut dem Landesbetrieb IT.NRW lag jedoch alleine die NRW-Inflationsrate im September 2022 bei 10,1 %². Die Studierendenwerke sind insbesondere bei den stark gestiegenen Lebensmittelpreisen und den explodierenden Kosten für Energie betroffen. Der häufigste Energieträger in den Wohnanlagen der Studierendenwerke ist, ähnlich wie beim restlichen Wohnungsbestand, Gas. Die Studierendenwerke müssen bei nun fälligen Neuabschlüssen ihrer Energielieferverträge Preissteigerungen von 300 % und mehr verkraften. Die meisten Studierendenwerke beziehen ihre Energie für die gastronomischen Betriebe über die Hochschulen und haben daher keinen Einfluss auf den Energielieferanten und den Energiemix.

Darüber hinaus sind viele der 300 Wohnanlagen der Studierendenwerke mit rund 40.000 Wohnplätzen im Standard des Sozialen Wohnungsbaus zum Ende des vergangenen Jahrhunderts errichtet. Zu heutigen

¹ MKW, Haushaltsentwurf 2022 Erläuterungsband – Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, S. 115

² https://www.it.nrw/nrw-inflationsrate-liegt-im-september-2022-bei-101-prozent-109038



energetischen Baustandards macht sich damit eine deutliche Lücke auf. Daher wirken sich die Preissteigerungen bei Energie allgemein und beim Gas im Besonderen besonders schwerwiegend aus. Die Studierendenwerke haben durchweg begrenzte Rücklagen und sehen sich gezwungen, Preissteigerungen bei Strom und Wärme in großen Teilen an die Studierenden weiterzugeben.

Die ARGE StW sieht aufgrund der skizzierten Mehrbelastungen dringenden Handlungsbedarf, den Allg. Zuschuss schon in 2022 zu erhöhen und die im Koalitionsvertrag angekündigten 3 % Steigerung umzusetzen. Dies hätte einen direkten Effekt auf die wirtschaftliche Planung der Studierendenwerke und würde dazu beitragen, weitere Kostensteigerungen für die Studierenden zu begrenzen und die finanzielle Substanz der Studierendenwerke zu stärken.

Sollte die Landesregierung die Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke erst für das Jahr 2023 realisieren, ist jetzt schon abzusehen, dass sich die Erhöhung an der Inflationsrate orientieren muss.

Die im Koalitionsvertrag angekündigten regelmäßigen Erhöhungen der Zuschüsse für die Studierendenwerke (Allg. Zuschuss und BAföG-Aufwandserstattung) sollte sich an der Entwicklung der Inflation orientieren und baldmöglichst installiert werden. Nur so können diese in den Wirtschaftsplanungen der Studierendenwerke berücksichtigt werden.

4. Zusammenfassung: Studierendenwerke brauchen jetzt Unterstützung

Die ARGE StW appelliert an den Haushaltsgesetzgeber die Studierendenwerke bereits in 2022 finanziell zu stärken und den Allg. Zuschuss in 2022 um insgesamt 3 % zu erhöhen.

Studieren darf nicht zum Luxus-Gut werden und Studierende sollten nicht allein aus finanziellen Gründen die Entscheidung treffen müssen, ein Studium abzubrechen oder gar nicht erst anzutreten.

Gerne steht die ARGE StW für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks